



# EGK-KVG Obligatorische Krankenpflegeversicherung

Leistungsübersicht

# Guter Schutz für Krankheit und Unfall: obligatorische Krankenpflegeversicherung

<b>Spitalaufenthalt</b>	Deckung der Kosten in der allgemeinen Abteilung eines Listenspitals mit entsprechendem Leistungsauftrag nach den Tarifen des Wohnkantons.
<b>Pflegeheime</b>	Tagespauschale in Abhängigkeit vom Pflegebedarf.
<b>Transportkosten</b>	50 %, maximal CHF 500.– pro Kalenderjahr.
<b>Rettungskosten</b>	50 % der Rettungskosten in der Schweiz, maximal CHF 5000.– pro Kalenderjahr.
<b>Hauskrankenpflege</b>	Die vom Arzt verordneten Pflegemassnahmen durch eine anerkannte Spitexorganisation.
<b>Notfälle im Ausland</b>	EU-/EFTA-Staaten: Vergütung gemäss den Leistungen des gesetzlichen Krankenversicherungssystems im Aufenthaltsstaat. Übriges Ausland: Leistungen werden maximal zum doppelten Tarif Ihres Schweizer Wohnkantons vergütet.
<b>Ambulante Behandlungen der Schulmedizin</b>	Nach offiziellen Tarifen.
<b>Ärztliche Psychotherapie</b>	Nach offiziellen Tarifen.
<b>Logopädie, Physio- und Ergotherapie</b>	Auf ärztliche Verordnung.
<b>Medikamente</b>	Präparate im Rahmen der Spezialitätenliste oder im Einzelfall nach Art. 71a bis e KVV (Verordnung über die Krankenversicherung).
<b>Analysen</b>	Gemäss Analysenliste.
<b>Mutterschaft</b>	Ambulant: 7 Kontrolluntersuchungen und eine Kontrolle nach der Geburt, 2 Ultraschallkontrollen, Geburtsvorbereitungskurs bei einer Hebamme (CHF 150.–), 3 Sitzungen Stillberatung. Spitalaufenthalt: allgemeine Abteilung Wohnkanton. Ab der 13. Schwangerschaftswoche ohne Kostenbeteiligung durch die Schwangere.
<b>Prävention, Vorsorgeuntersuchungen</b>	Kontrolluntersuchungen bei Kindern im Vorschulalter, gynäkologische Untersuchungen alle drei Jahre, Impfungen gegen Kinderkrankheiten, Grippeimpfungen bei über 65-Jährigen.
<b>Zahnbehandlungen</b>	Bei Zahnunfällen und Erkrankungen des Kausystems oder bei bestimmten, schweren Allgemeinerkrankungen.
<b>Sehhilfen bei Kindern</b>	Brillengläser und Kontaktlinsen werden auf Rezept bis zum vollendeten 18. Lebensjahr bis maximal CHF 180.– innerhalb von 365 Tagen übernommen.
<b>Hilfsmittel wie Krücken, Apparate usw.</b>	Beiträge an Beschaffung oder Miete gemäss offizieller Liste «Mittel und Gegenstände».

## Der faire Partner für Ihre Gesundheit

Die Krankenpflegeversicherung ist für alle in der Schweiz wohnhaften Personen obligatorisch. Sie bietet Schutz bei Krankheit und Unfall und deckt die Kosten bei ambulanter und stationärer medizinischer Versorgung im Wohnkanton.

## Sie profitieren auch beim obligatorischen Schutz



### Versichertenkarte

Mit der Schweizerischen Krankenversicherungskarte der EGK-Gesundheitskasse haben Sie einen nützlichen Begleiter im Portemonnaie. Die Karte erleichtert nicht nur die Abrechnung mit Ärzten und Apothekern in der Schweiz, sie dient auf der Rückseite auch als Europäische Krankenversicherungskarte.



### Komplementärmedizin

Die Grundversicherung deckt in erster Linie schulmedizinische Therapien ab. Zu den wenigen Ausnahmen gehören – sofern sie von einem Arzt mit entsprechender Weiterbildung durchgeführt werden – Homöopathie, Anthroposophische Medizin, Phytotherapie und traditionelle chinesische Medizin sowie Akupunktur. Für andere komplementärmedizinische Therapien benötigt es deshalb eine Zusatzversicherung. Die EGK-Gesundheitskasse berät Sie gerne unverbindlich.



### Prämienverbilligung

Wenn die Versicherungsprämie zu einer erheblichen finanziellen Belastung wird, bieten die Kantone mit der Prämienverbilligung Hand.



**EGK-Gesundheitskasse**  
Birsпарк 1, 4242 Laufen  
Telefon 061 765 51 11  
info@egk.ch, www.egk.ch